



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Achte Sitzung • 10.06.21 • 08h15 • 21.027
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Huitième séance • 10.06.21 • 08h15 • 21.027



21.027

Prümer Abkommen.

Genehmigung des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz und der EU und des Abkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie deren Umsetzung

Coopération Prüm.

Approbation de l'accord Eurodac entre la Suisse et l'UE et de l'accord avec les Etats-Unis d'Amérique ainsi que de leur mise en oeuvre

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Präsident (Hefti Thomas, erster Vizepräsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 1 bis 3.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die SiK-S hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. März beraten. Bei den Prümer Beschlüssen geht es darum, dass die Schweizer Polizei wichtige Informationen im Kampf gegen die Kriminalität rascher erhalten soll. Kriminalität ist heute oft grenzüberschreitend, vernetzt und mobil, umso wichtiger ist die internationale Zusammenarbeit. Diese wird mit dem Prümer Abkommen und dem Eurodac-Protokoll verstärkt. Damit wird der Informationsaustausch zwischen den Schweizer Strafverfolgungsbehörden und den EU-Staaten effizienter und schneller.

Das Geschäft beinhaltet drei Bundesbeschlüsse:

1. den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit und Eurodac-Protokoll);

2. den Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Programms Prüm Plus (Prümer Abkommen, Eurodac-Protokoll und PCSC-Abkommen);

3. den Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Abkommens über die Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten sowie zu deren Umsetzung, genannt Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime (PCSC). Dieses Abkommen verfolgt das gleiche Ziel wie das Prümer Abkommen, jedoch mit den Vereinigten Staaten.

Zur Prümer Zusammenarbeit und zu Eurodac: Heute beantragen Schweizer Strafverfolgungsbehörden Informationen zu DNA-Profilen und Fingerabdrücken bei ausländischen Behörden über den Interpol-Kanal – ein komplexer, langwieriger Prozess ohne Garantie, dass eine angeforderte Information erteilt wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fristen zur Beantwortung einer Anfrage sich von Land zu Land stark unterscheiden. Das Prümer Abkommen ermöglicht den Schweizer Strafverfolgungsbehörden in Zukunft einen verbesserten Austausch von Informationen zu DNA-Profilen, Fingerabdrücken sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten mit EU-Staaten. Mit einer einzigen Abfrage wird ein automatisierter Abgleich der Datenbanken aller beteiligten EU-Länder ausgelöst. So kann eruiert werden, welche Länder über möglicherweise wichtige Informationen zu einem konkreten Fall verfügen. Internationale Abfragen werden für Schweizer Strafverfolgungsbehörden damit effizienter und schneller. Die Prümer Zusammenarbeit ist damit ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung von organisierten und transnationalen Kriminalität sowie von Terrorismus.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Achte Sitzung • 10.06.21 • 08h15 • 21.027
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Huitième séance • 10.06.21 • 08h15 • 21.027



Die Umsetzung des Prümer Abkommens ist zudem eine Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Eurodac-Protokolls. Dieses sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden auf die Datenbank zugreifen können, in der die Fingerabdrücke von Personen gespeichert sind, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben oder beim Versuch aufgegriffen worden sind, unerlaubt in den Dublin-Raum einzureisen. Der Zugriff auf diese Datenbank ist lediglich zur Prävention und Aufdeckung schwerwiegender Straftaten gestattet sowie in Fällen, in denen der Verdacht auf einen terroristischen Hintergrund besteht.

Ich komme zum Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit. Die Umsetzung des Prümer Abkommens, des Eurodac-Protokolls und des PCSC-Abkommens ist ein Digitalisierungs- und Innovationsprojekt. Damit die Schweiz künftig mit einem Klick Anfragen verschicken und ebensolche erhalten kann, müssen die bestehenden technischen Strukturen und die Prozesse angepasst werden. Dies betrifft zum Beispiel die nationale Fingerabdruckdatenbank oder die nationale DNA-Profil-Datenbank. Beim Fedpol ergeben sich dadurch in den Jahren 2022 bis 2024 Investitionskosten von 11 Millionen Franken.

Schlussendlich komme ich noch zum PCSC. Das Abkommen mit den USA verfolgt dieselben Ziele wie das Prümer Abkommen, ist aber auf den Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken beschränkt. Der Austausch wird über die gleiche technische Infrastruktur wie derjenige mit den europäischen Ländern stattfinden. Außerdem ist die Umsetzung des PCSC-Abkommens eine der Bedingungen dafür, dass die Schweiz weiterhin am Visa Waiver Program teilnehmen kann. Dank diesem Programm sind Schweizer Staatsbürger, die in die USA reisen, und US-amerikanische Staatsbürger, die bei uns einreisen, von der Visumpflicht befreit.

Das Prümer Abkommen ist keine Schengen-Weiterentwicklung. Die Beteiligung ist für unser Land freiwillig. Da aber praktisch alle europäischen Länder DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeuginformationen via Prümer Abkommen abfragen, werden die Schweizer Anfragen via Interpol-Kanal alles andere als prioritär behandelt. Ohne dieses Abkommen würden Antworten auf dem Interpol-Kanal künftig wohl noch länger auf sich warten lassen oder eben ganz ausfallen.

Bei uns war Eintreten auf die Vorlage absolut unbestritten. Die Detailberatung ergab ebenso Einstimmigkeit bei allen drei Bundesbeschlüssen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen, und freue mich auf eine ebenso einstimmige Gesamtabstimmung. Wenn ich mich umsehe, glaube ich, die Sache ist wirklich unbestritten, sonst hätten wohl kaum so viele Leute den Saal verlassen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Heute ist der nationale und internationale Informationsaustausch für die Kriminalitätsbekämpfung unabdingbar. Wenn wichtige Informationen möglichst schnell und effizient hin- und herfließen sollen, braucht es dafür auch die richtigen Instrumente. Für zwei solche Projekte haben Sie vor Kurzem den Weg geebnet: einerseits für die Interoperabilität und andererseits für die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems. Nun folgt das dritte wichtige Vorhaben, das den internationalen Informationsaustausch für die Schweizer Polizei einfacher und schneller machen soll. Sie haben es von der Sprecherin Ihrer vorberatenden Kommission, Ständerätin Gmür-Schönenberger, gehört: Das Vorhaben war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig verabschiedet. Ich freue mich natürlich auch einmal über harmonische Momente in der Bundespolitik, sie sind ja derzeit nicht so zahlreich.

Nun, worum geht es? Ich möchte Ihnen ein Beispiel für die Anwendung des Prümer Abkommens geben. Es kommt zu einem Einbruch in ein Schweizer Waffengeschäft, Waffen im Wert von mehreren hunderttausend Franken werden gestohlen. Die Polizei vermutet eine professionelle Bande dahinter. Die Forensiker finden am Tatort einen Fingerabdruck. Dieser wird analysiert und in der nationalen Fingerabdruckdatenbank abgeglichen – negativ, es gibt keinen Treffer in der Schweiz. Jetzt will die Polizei wissen, ob es bei diesem Fingerabdruck in einem anderen europäischen Land einen Treffer gibt. Eine solche Abfrage in anderen Ländern ist, genauso wie bei DNA-Spuren oder Fahrzeughalterdaten, für die Schweizer Polizei heute ein aufwendiger und langwieriger

AB 2021 S 572 / BO 2021 E 572

Prozess. Sie soll dank dem Prümer Abkommen vereinfacht und effizienter durchgeführt werden können. Heute, ohne das Prümer Abkommen, füllt die Kantonspolizei ein Anfrageformular aus. Das Anfrageformular wird an das Fedpol übermittelt. Das Fedpol wiederum verschiickt die Anfrage, notabene per E-Mail, via den Interpol-Kanal beispielsweise an alle europäischen Länder. Dann ist einmal Warten angesagt. Es verstreicht wertvolle Zeit, zurück bleiben praktisch in jedem Fall offene Fragen. Unklar bleibt auch, ob die Anfrage dann überhaupt in allen Ländern bearbeitet wird. Auch wissen wir nicht, ob alle Länder, die über Informationen verfügen, sich gemeldet haben.

Das Prümer Abkommen vereinfacht internationale Abfragen von Tatortspuren oder von Personen mittels DNA und Fingerabdrücken sowie Abfragen von Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten für die Strafverfolgungsbehörden und macht sie effizienter und schneller. In einem ersten Schritt wird mit einer einzigen Abfrage ein au-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Achte Sitzung • 10.06.21 • 08h15 • 21.027
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Huitième séance • 10.06.21 • 08h15 • 21.027



tomatisierter Abgleich der nationalen Datenbanken ausgewählter europäischer Länder ausgelöst. So kann festgestellt werden, welche Länder über möglicherweise wichtige Informationen zu einem konkreten Fall verfügen. Wenn beispielsweise eine DNA-Spur oder ein Fingerabdruck in der Datenbank eines anderen Landes einen Treffer auslöst, erhalten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden direkt eine Mitteilung. Sie können sofort direkt bei diesem Land anfragen und die entsprechenden Informationen einfordern.

So können Ermittlungen entscheidend beschleunigt und Verbindungen zwischen Straftätern in der Schweiz und Straftätern im Ausland schneller und effizienter festgestellt werden. Außerdem lassen sich Seriendelikte und Vorgehensweisen krimineller Organisationen rascher erkennen und aufdecken. Durch die Prümer Zusammenarbeit können sich auch neue Ansätze für Ermittlungen in noch ungelösten Fällen ergeben.

Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger hat darauf hingewiesen, dass das Prümer Abkommen keine Schengen-Weiterentwicklung, also für die Schweiz freiwillig ist. Da aber praktisch alle europäischen Länder Informationen zu DNA, Fingerabdrücken und Fahrzeugen via Prümer Abkommen abfragen, werden die Schweizer Abfragen via Interpol-Kanal alles andere als prioritär behandelt. Das ist einfach nicht mehr das bevorzugte Mittel. Künftig dürften Antworten auf dem Interpol-Kanal noch länger auf sich warten lassen oder ganz ausfallen. Bei den angefragten Ländern generiert eine solche Anfrage im Vergleich zum Prümer Abkommen, wo die Bearbeitung in der ersten Phase eben vollautomatisch funktioniert, deutlich mehr Aufwand.

Mit der technischen Realisierung der Prümer Zusammenarbeit wird zusätzlich auch das mit den USA abgeschlossene PCSC umgesetzt. Diese vom Bundesrat bereits im Jahr 2012 genehmigte Zusammenarbeit verfolgt die gleichen Ziele wie das Prümer Abkommen, ist aber auf den Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken beschränkt. Der Austausch mit den USA wird über die gleiche technische Infrastruktur wie der Austausch mit den europäischen Ländern stattfinden. Außerdem ist die Umsetzung des PCSC-Abkommens eine der Bedingungen, damit die Schweiz weiterhin am Visa Waiver Program teilnehmen kann. Wir werden Ihnen dann noch die Erfüllung einer weiteren Bedingung unterbreiten. Diese betrifft die PNR-Datenbank; das kommt dann gegen Ende Jahr.

Die Umsetzung des Prümer Abkommens ermöglicht auch die Inkraftsetzung des Eurodac-Protokolls. Dieses Protokoll sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden neu auf die Eurodac-Datenbank zurückgreifen können. In dieser sind Fingerabdrücke von Personen gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch gestellt haben oder beim Versuch aufgegriffen wurden, unerlaubt in den Dublin-Raum einzureisen. Der Zugriff auf diese Datenbank ist für die Strafverfolgungsbehörden ausschliesslich gestattet zur Prävention und Aufdeckung schwerwiegender Straftätern und in Fällen, in denen der Verdacht auf einen terroristischen Hintergrund besteht.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

1. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten zur Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten

1. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'accord entre la Suisse et les Etats-Unis concernant l'approfondissement de la coopération en matière de prévention et de répression des infractions pénales graves

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Achte Sitzung • 10.06.21 • 08h15 • 21.027
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Huitième séance • 10.06.21 • 08h15 • 21.027



Änderung anderer Erlasse Modification d'autres actes

Ziff. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 21.027/4449)

Für Annahme des Entwurfs ... 32 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Prümer Zusammenarbeit) und des Eurodac-Protokolls zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke
2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'accord entre la Suisse et l'UE concernant l'approfondissement de la coopération transfrontalière (coopération Prüm) et du Protocole Eurodac entre la Suisse, l'UE et la Principauté du Liechtenstein concernant l'accès à Eurodac à des fins répressives

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse

Modification d'autres actes

Ziff. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2021 S 573 / BO 2021 E 573

Ch. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Achte Sitzung • 10.06.21 • 08h15 • 21.027
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Huitième séance • 10.06.21 • 08h15 • 21.027



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.027/4450)
Für Annahme des Entwurfs ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Programms Prüm Plus (Prümer Abkommen, Eurodac-Protokoll und PCSC-Abkommen)
3. Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour la mise en oeuvre du programme Prüm Plus (accord Prüm, Protocole Eurodac et accord PCSC)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.027/4451)
Für Annahme des Entwurfs ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)